

## BESCHLUSSPROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVER- SAMMLUNG

**vom 9. Juni 2022**

20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle (Turnhalle)

Vorsitz: Matthias Huber, Gemeindepräsident

Anwesende Stimmberechtigte: 49 inkl. Gemeinderat

Pressevertretung: -

Als Stimmzähler werden bezeichnet:

://: Anuschka Erb und Christian Obrist

---

### Traktanden:

#### **1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021**

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

#### **2. Rechnung 2021**

://: Einstimmig beschliesst die Versammlung, die Rechnung 2021 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 63'515.07 zu genehmigen.

#### **3. APG-Versorgungsregion Farnsberg plus**

://: Der Vertrag für die Bildung der APG-Versorgungsregion Farnsberg plus wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

#### **4. Tempo 30 auf Gemeinde- und Kantonsstrassen**

://: Der vom Gemeinderat beantragte Projektstart über die «Einführung Tempo 30 auf Gemeinde- und Kantonsstrasse» wird abgelehnt.

#### **5. Fahrverbot auf Flurstrassen**

://: Der vom Gemeinderat beantragte Projektstart über ein «Fahrverbot auf Flurstrassen» wird abgelehnt.

## 6. Diverses

### Verabschiedung

Sozialhilfepräsidentin Stina Waller verabschiedet Katja Henny-Fullin aus der Sozialhilfebehörde. Sie hat 4.5 Jahre in der Behörde aktiv mitgearbeitet und diese tatkräftig unterstützt. Infolge Wegzugs muss sie ihr Amt niederlegen. Für ihre wertvollen Dienste wird ihr sehr herzlich gedankt.

Informationen des Gemeinderates aus den Departementen.

Diverse Wortmeldungen aus der Versammlung.

---

Ende der Versammlung: 22.15 Uhr.

### **Namens der Einwohnergemeindeversammlung**

Matthias Huber  
Gemeindepräsident

Mirella Buser  
Gemeindeschreiberin

*Auszug aus dem Gemeindegesetz, § 49 :*

### Fakultatives Referendum

- 1 *Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.*
- 2 *Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.*
- 3 *Vom Referendum sind ausgenommen:*
  - a. *\* Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;*
  - b. *Wahlen;*
  - c. *Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;*
  - d. *Ablehnungsbeschlüsse;*
  - e. *Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).*